
Sanierung Gemeinschaftseigentum Rathauscenter - Maßnahmengenehmigung Betonsanierung
am Gemeinschaftseigentum

KSD 20080415

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Bereich Gebäudemanagement wird beauftragt, die „Betonsanierung des Gemeinschaftseigentums im Rathaus“ nach vorliegender Beschreibung zu den anteilig geschätzten Gesamtkosten von 448.000,00 EUR zu betreuen. Die Maßnahmen werden durch die ECE durchgeführt.

Anteilige Betonsanierung der Fluchttreppen T0, T3, T17 und der Spindelbrüstungen (Zu- Abfahrt Parkhaus) in Höhe von 201.600,00 EUR

1 Vorbemerkung

Aufgrund von entsprechenden Witterungsverhältnissen wurde bereits eine fortschreitende Schädigung des Betons und insbesondere der statischen Bewehrungsstähe festgestellt. Eine genauere Untersuchung hat ergeben, dass die Fluchttreppen T 0, T 3 T 17 und der Spindelbrüstungen (Zu- Abfahrt Parkhaus) stark betroffen ist und hier dringender Handlungsbedarf diese zu sanieren besteht.

Diese Maßnahme ist die Fortführung der Betonsanierungsarbeiten am Gemeinschaftseigentum.

2 Sachdarstellung

2.1 Begründung der Maßnahme

Um eine fortschreiten der bereits vorhandenen Schäden zu vermeiden und zur Sicherstellung der statischen Tragfähigkeit des Fluchtbalkons ist eine Sanierung dringend erforderlich.

2.2 Baubeschreibung

Da es sich bei den Sanierungsarbeiten um Maßnahmen im Gemeinschaftseigentum handelt übernimmt die ECE sämtliche Planungs- und Koordinationsaufgaben

Bei der Sanierung werden die schadhaften Betonteile abgestemmt und die darunter liegenden korrodierte Betonstahleinlagen freigelegt. Mittels speziellem Betonschutzsystem werden die, den Stahl schützende, Alkalität im Beton wieder hergestellt und die fehlenden Betonflächen nachfolgend wieder ergänzt. Zur Vermeidung eines späteren Eindringens von Feuchtigkeit wird die Abdichtung der Bauteile (insbesondere unterhalb der Stufen) ordnungsgemäß hergestellt.

Während der Sanierungsmaßnahmen sind die Fluchttreppen nicht nutzbar. Daher werden entsprechende Kompensationsmaßnahmen geschaffen.

2.3 Kosten (jeweils städtischer Anteil)

| | |
|---------------------------|---------------|
| Fluchttreppe T 0 | 67.500,00 EUR |
| Fluchttreppe T 3 und T 17 | 36.900,00 EUR |
| Spindelbrüstungen | 97.200,00 EUR |

Gesamtkosten der Maßnahme **201.600,00 EUR**

2.4 Finanzierung

aus Mitteln der Instandhaltungsrücklage

Verfügbare Mittel

Mittel in Höhe von 201.600,00 EUR stehen als Instandhaltungsrücklage zur Verfügung.

2.5 Folgekosten bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung

Folgekosten entstehen durch die Sanierungsmaßnahmen nicht.